Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/682

10. 08. 87

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Leidinger, Dr. Hauff, Schäfer (Offenburg), Andres, Dr. Apel, Bachmaier, Bamberg, Frau Blunck, Büchler (Hof), Frau Conrad, Conradi, Dr. Ehmke (Bonn), Erler, Fischer (Homburg), Gerster (Worms), Dr. Glotz, Dr. Haack, Frau Dr. Hartenstein, Jansen, Kastning, Kiehm, Kirschner, Koltzsch, Koschnik, Lambinus, Lennartz, Leonhart, Jungmann, Frau Dr. Martiny, Menzel, Müller (Düsseldorf), Porzner, Reimann, Reuter, Frau Schmidt (Nürnberg), Dr. Schöfberger, Schütz, Sieler (Amberg), Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Stahl (Kempen), Steiner, Stiegler, Vahlberg, Verheugen, Walthemathe, Weiermann, Dr. Wernitz, Wimmer (Neuötting), Dr. de With, Würtz, Oostergetelo, Müller (Schweinfurt), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksacke 11/602 —

Weitere Behandlung des verstrahlten Molkepulvers in Feldkirchen/Niederbayern und Meppen/Niedersachsen

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – RS II 5 – 510 020 – 1/1 – hat mit Schreiben vom 6. August 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

A. Zeitrahmen der Entsorgung

1. Welche Überlegungen haben die Bundesregierung veranlaßt, von zwölf Wochen Lagerzeit auf Bundeswehrgelände auszugehen und dazu eine entsprechende Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesverteidigungsminister und dem Bundesumweltminister zu treffen?

2. Welche Gründe hält die Bundesregierung für zwingend, die dazu geführt haben, daß die getroffene Ressortvereinbarung nicht eingehalten wurde?

3. Von welchem Zeitrahmen und welchen Zeitplänen für die Dekontamination und Entsorgung sowie des Abtransports des in Feldkirchen und Meppen gelagerten Molkepulvers geht die Bundesregierung nun definitiv aus?

Die Bundesregierung hat in ihren Antworten auf eine Reihe ähnlicher Fragen (z. B. Drucksachen 11/140, 11/346) bereits auf ihre

ursprüngliche Erwartung hingewiesen, mit einer geeigneten Behandlung des Molkepulvers innerhalb des Zeitraumes von zwölf Wochen nach Übernahme beginnen zu können. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Die Verhandlung mit verschiedenen, für die Durchführung der Behandlungsverfahren in Frage kommenden Betrieben hat sich erheblich schwieriger und langwieriger gestaltet, als erwartet werden konnte. Eine Reihe von Verhandlungspartnern war aus Sorge vor Rufschäden bei Durchführung der Dekontamination letztlich nicht zum Vertragsabschluß bereit. Nach umfangreichen Vorarbeiten geht die Bundesregierung nunmehr davon aus, in Kürze einen Vertrag mit einem inländischen Betrieb aus dem Verbund der Intermilch (Trockenwerk in Hungen) abzuschließen. Nach Abschluß des Vertrages ist eine Umrüstzeit von etwa vier Monaten erforderlich; der Zeitraum für die Dekontaminierung der ca. 5 000 t Molkepulver wird mit etwa zwei Jahren veranschlagt. Wann mit dem Abzug des Molkepulvers begonnen werden kann, steht noch nicht fest.

4. Liegen der Bundesregierung Ergebnisse über Verhandlungen zur Wiederverwertung des Molkepulvers nach der Dekontamination vor, wenn ja, wie lauten diese Ergebnisse?

Die Bundesregierung geht von einer uneingeschränkten Wiederverwertbarkeit des dekontaminierten Molkepulvers aus. Die Verwendung erfolgt ausschließlich im Futtermittelbereich. Das dekontaminierte Molkepulver wird von dem vorgesehenen Vertragspartner vermarktet.

B. Entscheidungsgang für das Roiner-Verfahren

5. Warum hat das Bundesumweltministerium (Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner auf die Fragen 52 und 53 des Abgeordneten Leidinger, Drucksache 11/54) erst ab 6. Februar 1987 mit der Erarbeitung von Lösungsmodellen für die Behandlung des verstrahlten Molkepulvers begonnen, obwohl der Bund sich bereits im August 1986 zur Kostenübernahme für die Entsorgung verpflichtet hatte und somit Mitverantwortung trug?

Die Bundesregierung hat aufgrund eines Antrags der Fa. Meggle im August 1986 die Prüfung eines Ausgleichs für ca. 5 000 t Molkepulver eingeleitet. Mit dem Ausgleichsbescheid vom 21. Oktober 1986 hat sich der Bund keinesfalls zur Kostenübernahme für die Entsorgung verpflichtet. Mit der Übernahme des Molkepulvers in die Obhut des Bundesumweltministers am 6. Februar 1987 konkretisierten sich auch Überlegungen zur Behandlung des Molkepulvers.

6. Wann wurde die Entscheidung zugunsten des Verfahrens von Professor Roiner (Hannover) endgültig getroffen, und welche wesentlichen Begründungen (Kriterien) liegen für diese Entscheidung vor?

Die grundsätzliche Entscheidung zur Dekontaminierung des Molkepulvers mittels Ultrafiltration und selektivem Ionenaustausch wurde Ende März 1987 getroffen, nachdem Prof. Roiner in einem vom Bundesumweltminister finanzierten Versuch den Nachweis wirkungsvoller Dekontaminierung erbracht und das Verfahren weiter optimiert hatte. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war das Ziel, einerseits das Molkepulver als Wirtschaftsgut zu erhalten, andererseits Erfahrungen zu sammeln, wie bei Ereignissen mit weiträumiger Freisetzung radioaktiver Stoffe die Bevölkerung unter Zugrundelegung einer eingeführten Technik mit Milchprodukten versorgt werden kann.

7. Warum ist die Zusage von Staatssekretär Grüner vom 30. März 1987, mit der Dekontaminierung nach dem Roiner-Verfahren könne bereits innerhalb der für die Zwischenlagerung auf Bundeswehrgelände vorgesehenen zwölf Wochen begonnen werden, nicht eingehalten worden?

Auf die Antwort zu Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bereits aus kurzen Projektskizzen der beträchtliche technische Aufwand und das Erfordernis der Bereitstellung geeigneter Verarbeitungsstätten eindeutig hervorgegangen ist, und welche Konsequenzen hat sie inzwischen daraus gezogen?

Der erforderliche technische Aufwand ist bekannt und Gegenstand der mit verschiedenen Stellen geführten Vertragsverhandlungen.

C. Dekontaminierung – Verfahrenstechniken – Durchführung

9. Im Roiner-Verfahren enthält der zum Ionentauscher gelangende Teilstrom des gelösten Pulvers jeweils nur einen Teil der Cäsium-Ionen. Ist daraus zu schließen, daß selbst beim mehrmaligen Durchlaufen des Verfahrens Cäsiumreste im Molkepulver verbleiben, und um welche radioaktive Restbelastung geht es?

In Versuchen konnte der Nachweis erbracht werden, daß das Cäsium praktisch vollständig aus dem Molkepulver entfernt werden kann. Bei dem nun vorgesehenen Verfahren wird die kontaminierte Molke nicht mehr als 100 Bq/kg Trockensubstanz aufweisen – eine Menge, die weit unter vergleichbaren Werten der EG-Ratsverordnung 1707/86 liegt.

10. Ist das Molkepulver auf die Kontaminierung mit weiteren radioaktiven Substanzen (Isotope), insbesondere Plutonium, hin untersucht worden, und welche Ergebnisse liegen dazu vor?

11. Werden im Roiner-Verfahren sämtliche radioaktiven Substanzen abgetrennt, und welche Mengen radioaktiven Abfalls sind von welchen Substanzen zu erwarten?

12. Wo und auf welche Weise werden die abgetrennten radioaktiven Stoffe entsorgt?

Das Molkepulver wurde auch auf Kontaminierung mit anderen radioaktiven Substanzen untersucht. Neben dem Cäsium und dem natürlicherweise vorhandenen Kalium-40 (etwa 1 400 Bq/kg) sind andere Radionuklide, z. B. Strontium-90, aufgrund ihrer geringen Menge von untergeordneter strahlenbiologischer Bedeutung. Die Dekontaminierung des Molkepulvers erfolgt deshalb selektiv für Cäsium. Die dabei anfallende Menge ist gering. Ihre Entsorgung wird voraussichtlich von einer Forschungseinrichtung des Bundes durchgeführt bzw. veranlaßt.

13. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die technischen Vorrichtungen zur Dekontaminierung des verstrahlten Molkepulvers (Ultrafiltration, Ionentauscher) eigens für diese Aufgabe gefertigt werden müssen und daß dazu Erfahrungen bisher nur mit einer für die zu bewältigende Menge ungeeigneten Pilotanlage vorliegen?

Bei der vorgesehenen Ultrafiltrationsanlage und dem Ionenaustauscher handelt es sich um in der Milch- und Molkereiwirtschaft bewährte, technisch und technologisch erprobte Geräte und Verfahrensabläufe. Ihre ordnungsgemäße Funktion wurde darüber hinaus in einem vom BMU finanzierten, repräsentativen Versuch von Prof. Roiner nachgewiesen. Bei Umsetzung in eine großtechnische Anlage sind keine wesentlichen Probleme zu erwarten.

14. Hat die Bundesregierung den Bau einer Dekontaminierungsanlage in Auftrag gegeben, wann steht die Anlage zur Verfügung, und wie wird die Anlage nach Abschluß des Verfahrens verwendet?

Die Bundesregierung strebt vorrangig an, einen milchwirtschaftlichen Betrieb mit dort bereits vorhandenen Einrichtungen für die Durchführung der Dekontaminierung entsprechend nachzurüsten.

Hinsichtlich des konkreten Sachstandes bei den Vertragsverhandlungen wird auf die Antwort zu Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Gegenstand des abzuschließenden Vertrages ist die Dekontaminierung des in Obhut des Bundesumweltministers befindlichen Molkepulvers. Über die Verwendung der Anlage nach Vertragserfüllung entscheidet allein der die Dekontaminierung durchführende Betrieb.

15. Ist sichergestellt, daß bei der Durchführung der Dekontamination keine milchwirtschaftlichen Betriebe als mögliche Dekontaminierungsstätten vertraglich verpflichtet werden, die am Aufkommen des Molkepulvers beteiligt waren und die das Molkepulver erzeugt haben?

Der als Vertragspartner für die Dekontaminierung des Molkepulvers vorgesehene milchwirtschaftliche Betrieb war am Aufkom-

men des in Obhut des Bundesumweltministers befindlichen Molkepulvers nicht beteiligt.

16. Ist eine Einbeziehung der 2 000 Tonnen verstrahlten Molkepulvers, die bei der Firma Meggle in Forsting lagern, in die geplante Dekontaminierung vorgesehen, und wenn ja, wer kommt für die dafür anfallenden Kosten auf?

Es steht in der Entscheidung des Freistaates Bayern, ob, wie und wo die 2 000 t Molkepulver, für deren Behandlung er eine Kostenzusage übernommen hat, dekontaminiert werden.

D. Probleme durch die Lagerdauer

17. Trifft es zu, daß die Bundesregierung von Experten auf Probleme bei zu langer Lagerung des verstrahlten Molkepulvers hingewiesen wurde, die insbesondere die Auswirkungen von Witterungseinflüssen und von Hitzeentwicklung betreffen?

18. Ist dabei durch bakterielle Prozesse mit Veränderungen der Substanzen des Lagerguts oder des Lagerprodukts selbst zu rechnen?

19. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Informationen für die weitere Lagerung des Molkepulvers?

Von der Bundesanstalt für Milchforschung in Kiel und von Prof. Roiner erst vor kurzem durchgeführte Untersuchungen zeigen keine Beeinträchtigungen des Molkepulvers durch die zwischenzeitliche Lagerung oder durch bakterielle Prozesse. Auch bei einer länger andauernden Lager- und Dekontaminationsphase ist danach eine Verschlechterung des Zustandes des Molkepulvers nicht zu befürchten.

20. Welche Vorsorge und Schutzmaßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um Belästigungen, Störungen oder Gesundheitsschäden für die betroffene Bevölkerung auszuschließen?

Die im Bundesanzeiger Nr. 58 vom 25. März 1987 veröffentlichte Empfehlung der Strahlenschutzkommission weist nach, daß von dem Molkepulver weder Belästigungen noch Gesundheitsschäden ausgehen. Noch vor Unterzeichnung des in Aussicht genommenen Dekontaminierungsvertrages wird das Bundesgesundheitsamt speziell zu den Strahlenschutzaspekten im Zusammenhang mit der Dekontaminierung gutachterlich Stellung nehmen. Darüber hinaus wird das Bundesgesundheitsamt während des gesamten Dekontaminierungsprozesses unter Strahlenschutzaspekten die Wirksamkeit des Verfahrens sowie den Schutz der Beschäftigten regelmäßig überwachen.

E. Kosten

21. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung bei Dekontamination und anschließender Entsorgung gemäß Verfahren nach Professor Roiner, wurden die Mittel dafür bereits bereitgestellt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Gesamtkosten für Transport, Lagerung und Dekontaminierung werden auf etwa 13 Mio. DM geschätzt. Sie können erst dann im einzelnen quantifiziert werden, wenn die in Aussicht genommenen Verträge abgeschlossen sind. Im Jahre 1987 stehen für Entsorgungszwecke 7,75 Mio. DM zur Verfügung.

22. Welche Kosten sind der Bundesregierung durch die Entwicklung/Erprobung des Roiner-Verfahrens bisher entstanden, und mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung dafür?

Für die Entwicklung des Dekontaminationsverfahrens durch selektiven Ionenaustausch sind der Bundesregierung bisher Kosten in Höhe von 58 000 DM entstanden.

23. Welche Kosten entstehen nach Ansicht der Bundesregierung durch infrastrukturelle Maßnahmen in milchwirtschaftlichen Betrieben zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Dekontamination, und welche Absprachen, Kostenschätzungen, vertragliche Vereinbarungen und Aufträge sind bisher ermittelt/ergangen?

Je nach bereits vorhandener Infrastruktur können Nachrüstmaßnahmen bis zur Höhe von etwa 4 Mio. DM bei Tageskapazitäten von 10 bis 50 t Molkepulver erforderlich werden. Aufträge für solche Maßnahmen wurden noch nicht erteilt.

24. Welche Kosten sind bisher für Transport, Lagerung und Bewachung des Molkepulvers in Meppen und Feldkirchen entstanden, und mit welchen Zusatzkosten ist dafür täglich bzw. monatlich zu rechnen?

Für Transport, Lagerung und Bewachung in Meppen und Feldkirchen sind bisher Kosten in Höhe von 775 000 DM entstanden. Die Kosten betragen etwa 4 000 DM täglich.

25. Mit welchen Einnahmen rechnet die Bundesregierung aus dem Verkauf des dekontaminierten Molkepulvers und liegen dazu Verträge vor?

Der Bundesumweltminister geht bei seinen Vertragsverhandlungen davon aus, daß die Vermarktung des dekontaminierten Molkepulvers ausschließlich in der Verantwortung des dekontaminierenden Betriebs erfolgt. Einzelheiten, auch hinsichtlich des in der Kostenrechnung zu berücksichtigenden Erlöses aus dem Verkauf des dekontaminierten Molkepulvers, sind derzeit noch Gegenstand der Vertragsverhandlungen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333